

## **Richtlinie für die Durchführung eines verbindlichen Mitgliedervotums**

Beschlossen auf der Sitzung des Landesvorstandes am 29.09.2014

Die SPD Thüringen führt ein verbindliches Mitgliedervotum durch. Mit dem Votum entscheiden die Mitglieder der SPD Thüringen zu der Frage, mit wem die SPD Thüringen Koalitionsverhandlungen mit dem Ziel einer Regierungsbildung aufnimmt.

Dazu beschließt der Landesvorstand diese Richtlinie:

Der SPD-Landesvorstand führt ein verbindliches Mitgliedervotum durch. Damit erhalten die Mitglieder die Möglichkeit, über die Empfehlung des Landesvorstandes als Ergebnis der Sondierungsverhandlungen ein Votum abzugeben.

Das Mitgliedervotum ist verbindlich, wenn sich mindestens 20 % der Mitglieder beteiligt haben.

Das Mitgliedervotum wird als reine Briefwahl durchgeführt.

Unmittelbar nach Beschlussfassung über die Durchführung des verbindlichen Mitgliedervotums durch den Landesvorstand, werden die Mitglieder elektronisch und über die Homepage [www.spd-thueringen.de](http://www.spd-thueringen.de) über das Mitgliedervotum informiert.

Der Abstimmungsstichtag für die Briefwahl wird durch den Landesvorstand festgelegt, sobald das Ende der Sondierungsgespräche feststeht. Der Stichtag für die an der Abstimmung teilnahmeberechtigten Mitglieder wird auf den 30.09.2014 festgelegt.

Unmittelbar im Anschluss an die Festlegung des Abstimmungsstichtages werden die Briefwahlunterlagen erstellt und allen Mitgliedern zugesendet. Darüber hinaus wird elektronisch und über die Homepage [www.spd-thueringen.de](http://www.spd-thueringen.de) über den Abstimmungsstichtag informiert.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der SPD Thüringen, die bis zum 30.09.2014 aufgenommen wurden und in der Mitgliederverwaltung (MAVIS II) als Mitglied registriert sind.

Die Briefabstimmungsunterlagen bestehen aus dem Stimmzettel, einer eidesstattlichen Erklärung und zwei Umschlägen. Das Mitglied muss den Stimmzettel in den ersten, zu verschließenden Umschlag legen und diesen Umschlag zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung in den zweiten. Diesen Umschlag sendet das Mitglied verschlossen an den Landesvorstand zurück.

Per Briefabstimmung abgegebene Stimmen müssen bis zum Abstimmungsstichtag

24:00 Uhr im Postfach des Landesvorstands eingegangen sein (Posteingang).

Die einheitlichen Stimmzettel haben folgenden Text:

„Durchführung eines Mitgliedervotums

Soll die SPD Koalitionsverhandlungen mit [Empfehlung des Landesvorstandes nach den Sondierungen] mit dem Ziel einer Regierungsbildung aufnehmen?

Ja

Nein

Bitte nur eine Stimme abgeben.“

Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

Die Öffnung des Postfachs und Auszählung aller Stimmen erfolgt am Folgetag des Abstimmungsstichtages unter Aufsicht einer von den Kreisverbänden benannten MPZK.

Die MPZK entscheidet jeweils über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellt das Ergebnis der Abstimmung fest.

Stimmzettel und Abstimmungsprotokoll sind beim SPD-Landesvorstand für die Dauer eines Jahres nach Abstimmungsschluss sicher und verschlossen aufzubewahren.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses obliegt dem Landesvorstand. Dieser veröffentlicht das Ergebnis spätestens am Tag nach der Auszählung.